



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Matthias Thürauf

Gemeinsames Hallenbad Schwabach-Roth-Rednitzhembach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Realisierungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Hallenbad der Städte Roth und Schwabach sowie der Gemeinde Rednitzhembach zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten.
2. Dabei ist für eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit vorläufig von folgenden Eckpunkten auszugehen:
 - Der Standort des Hallenbades soll entlang der St2409, die Roth und Schwabach verbindet, auf dem Gemeindegebiet Rednitzhembach liegen.
 - Der Kostenanteil (Bau und Betrieb) der Stadt am gemeinsamen Bad orientiert sich unter Zugrundelegung der staatlichen FAG-Förderung an 1/3 der Kosten für eine Dreifach-Übungsstätte. In dieser Größenordnung sollen auch Schulen und Vereine der Stadt feste Kontingente erhalten. Die Kostenbeteiligung der Stadt soll über eine Beteiligung an den Baukosten und einen laufenden Betriebskostenzuschuss abgewickelt werden.
 - Der Betrieb des Hallenbades an der Bismarckstraße soll bei Start des gemeinsamen Bades enden.
 - Die Stadtbäder Schwabach GmbH sollte mit der Betriebsführung des gemeinsamen Bades beauftragt werden. Die Trägerschaft für das gemeinsame Bad sollte allein bei der Gemeinde Rednitzhembach liegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ca. 10.000,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja: PSK Hallenbad	
Folgekosten?	nein	

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat die Verwaltung 2014 beauftragt, interkommunale Modelle zur Errichtung eines neuen Hallenbades zu prüfen. Mit den Bürgermeistern von Roth und Rednitzhembach besteht Einigkeit, die Möglichkeit eines gemeinsamen Bades mit Standort Rednitzhembach zu prüfen. Es soll eine Dreifachübungsstätte mit gleichen Kostenanteilen der Beteiligten angestrebt werden. Um in eine vertiefte Prüfung einzusteigen, ist ein politisches Votum in allen drei Gebietskörperschaften notwendig.

II. Sachvortrag

1. Vorgeschichte

Mit Beschluss vom 27.6.2014 hat der Stadtrat das Projekt zum Neubau eines Hallenbades auf dem Grundstück des Parkbades gestoppt. Geplant war eine Dreifachübungsstätte (Schwimmbecken 12,5x25m plus Lehrbecken). Die Neubauplanung stand unter Finanzierungsvorbehalt, die Kostenschätzung hatte einen mittleren Wert von ca. 7,5 Mio EUR netto ergeben, die FAG-Förderung wurde mit ca. 1,8 Mio EUR netto ermittelt. Das jährliche Betriebsdefizit wurde grob auf ca. 500 TEUR geschätzt.

Weiter wurde durch den Stadtrat beschlossen:

- Es sind **Kooperationsmodelle mit anderen Kommunen** zum gemeinsamen Betrieb eines Hallenbades zu prüfen
- Das bestehende Hallenbad wird – solange technisch und wirtschaftlich möglich – weiterbetrieben. Es ist zu prüfen wie der Weiterbetrieb mit kleinschrittigen Sanierungsmaßnahmen möglichst lange weiter erfolgen kann.

2. Status quo „altes Hallenbad“

Zum Zustand des Hallenbades (Baujahr 1971) gibt es keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem letzten Bericht im Stadtrat Stand 2014. Der bauliche Zustand des sanierungsbedürftigen Hallenbads wurde in dem Gutachten des TÜV Rheinland aus dem Jahr 2009 festgehalten. Seit 2009 wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen, die den Zustand des Hallenbads aber nicht substantiell verbessert haben.

Die Heizung des Objekts nähert sich dem Ende ihrer planmäßigen Lebensdauer, die Lüftungsanlage ist in einem angegriffenen Zustand. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte der Betrieb des Hallenbades bis zur Fertigstellung eines gemeinsamen Bades in ca. 4-5 Jahren noch gewährleistet werden.

Im Zeitraum September 2015- Mai 2016 besuchten ca. 31.000 Gäste das Hallenbad. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- ca. 13.000 verkaufte Eintrittskarten
- ca. 8.000 Besucher Vereine
- ca. 10.000 Besucher Schulen

In der städtischen Ergebnisrechnung haben sich für den Betrieb des Hallenbades für die Jahre 2013 bis 2015 Defizite in Höhe von rd. 359 TEUR (2013), 339 TEUR (2014) sowie 383 TEUR (2015) ergeben. Im Haushalt 2016 ist ein Defizit in Höhe von rd. 398 TEUR veranschlagt. Darin enthalten sind jeweils auch die Kosten für die Betriebsführung durch die Stadtbäder GmbH. Die jährliche Erstattung der Betriebsführungskosten macht rund 45% des Deckungskreises aus. Der Unterhalt des Gebäudes und der Betriebstechnik machen im Durchschnitt der letzten Jahre rund 15% (rund 55.000 €) des Deckungskreises aus. Ohne größere Havarien oder Folgekosten aus rechtlich bindenden Prüfungen werden sich die

Kosten für eine Weiterführung des Betriebes bis zur Fertigstellung einer Ersatzlösung aus technischer Sicht wohl in diesem Rahmen bewegen.

3. Kooperationsmodell mit Roth und Rednitzhembach

Den Auftrag zur Suche nach einer interkommunalen Lösung hat die Verwaltung umgesetzt. Da auch die Stadt Roth seit längerem mit der Frage ringt, ein Hallenbad zu bauen, lag der Versuch einer gemeinsamen Lösung mit Roth nahe. Die kreisfreie Stadt Schwabach und die Kreisstadt Roth werden durch die Staatsstraße 2409 verbunden. Etwa mittig zwischen den beiden Städten liegt die Gemeinde Rednitzhembach, die entsprechend in die Gespräche eingebunden wurde. Von Seiten des Landkreises Roth war kein Vertreter bereit zu Gesprächen. Mit der Gemeinde Wendelstein gab es Kontakte, die aber nicht vertieft wurden.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rednitzhembach gäbe es geeignete Grundstücke an der Staatsstraße unweit der Stadtgrenze zu Schwabach, die näher zu überprüfen wären. Die Gemeinde Rednitzhembach überlegt, neben dem gemeinsamen Hallenbad zusätzliche Einrichtungen auf dem neu zu erschließenden Gelände zu errichten.

Die Bürgermeister Edelhäuser (Roth) und Spahl (Rednitzhembach) sowie der Sachvortragende stimmen überein, die ersten Schritte hin zu einem interkommunalen Hallenbad gehen zu wollen. Erforderlich ist der politische Wille aller drei Gemeinde-/Stadträte, das Projekt mit der vorgeschlagenen Zielrichtung zu prüfen.

4. Vorläufige Eckpunkte aus Sicht der Stadt

Vorbehaltlich der zu führenden Verhandlungen mit den Partnern ist von folgenden Richtwerten für die weiteren Prüfungen auszugehen:

- a) Größe des Bades
Aus Sicht der Stadtverwaltung könnte das gemeinsame Hallenbad so dimensioniert sein wie das am Parkbad geplante. Eine **Dreifach-Übungsstätte** ermöglicht den Schulsport von drei Klassen gleichzeitig. Vereinswettkämpfe wären möglich.
- b) Lage des Bades
Das gemeinsame Hallenbad sollte mittig zwischen Roth und Schwabach in Rednitzhembach platziert werden. Für eine optimale Erreichbarkeit aus den Städten ist eine Lage **direkt an der Staatsstraße** erforderlich.
- c) Anteil der Stadt
Grundsätzlich wäre der Anteil der Stadt Schwabach am gemeinsamen Bad **ein Drittel**. Das bezieht sich auf den Bau und den Betrieb des Bades.
- d) Trägerschaft
Da das Bad auf dem Gemeindegebiet Rednitzhembach gebaut würde und weitere Einrichtungen mit zu erschließen wären, erscheint eine **alleinige Trägerschaft der Gemeinde** sinnvoll. Die Kostenbeteiligung der Stadt könnte über eine Beteiligung an den Baukosten und einen laufenden Betriebskostenzuschuss abgewickelt werden. Es sollten feste Beträge (mit dynamischen Elementen) vereinbart werden, verbleibende Chancen und Risiken hätte dann die Gemeinde zu tragen. Nach außen sollte deutlich sein, dass es sich um eine gemeinsame Einrichtung der drei Kommunen handelt.
- e) Schulsport/Vereinssport
Die Beteiligung der Stadt Schwabach erfolgt gegen Einräumung fester Belegungsrechte für die Schwabacher Schulen bzw Vereine. Der Nutzungsumfang wäre auch hier ein Drittel. Schulen und Vereine wären im weiteren Verfahren zu beteiligen.

- f) Hallenbad an der Bismarckstraße
Mit Eröffnung des gemeinsamen Bades wäre das bestehende Hallenbad der Stadt zu schließen und still zu legen. Die Kosten für einen Rückbau wären zu ermitteln.
- g) Betriebsführerschaft
Um das Bäderpersonal der Stadtbäder Schwabach GmbH weiter auch im Winterhalbjahr auszulasten, sollte die Betriebsführerschaft im gemeinsamen Bad durch unser Personal erfolgen.

5. Zu klärende Fragen

Im Rahmen des Prüfauftrags der drei Gebietskörperschaften wären folgende Fragen zu klären:

- a) Grundstück
Durch die Gemeinde Rednitzhembach müssten passende Grundstücke gefunden und sodann optioniert oder gekauft werden.
- b) Förderfähigkeit
Nach ersten Gesprächen steht die Regierung einem derartigen interkommunalen Projekt sehr positiv gegenüber. Möglicherweise könnten die üblichen FAG-Fördersätze sogar noch erhöht werden. Ausreichend Schulklassen, um eine Dreifachübungsstätte zu rechtfertigen sind vorhanden.
- c) Schülertransport
Da das gemeinsame Bad nicht mehr im Schulzentrum Mitte gelegen wäre, müssten die Schüler aus den Schwabacher Schulen via Bustransfer zum Bad gelangen. Hier wären Organisation und Kosten zu prüfen.
- d) Errichtung des Bades
Zu klären: wer übernimmt die Koordination für Planung, Vergabe und Bau des Bades?
- e) Trägerschaft/Organisation
Zwischen den Beteiligten muss ein gemeinsames Modell für die Trägerschaft und Rechtsbeziehungen untereinander in Finanzfragen und darüber hinaus gefunden werden.
- f) Kostenkalkulation
Natürlich wäre eine Kostenbetrachtung aus Sicht der Stadt für Bau und Betrieb zu erstellen. Zusätzlich ist die Abwicklung des alten Bades zu betrachten.

III. Kosten

Zunächst entstehen nur Kosten für die Abarbeitung des Prüfauftrags. Soweit die Prüfung alle drei Kommunen betrifft, werden die Kosten zu gleichen Anteilen verteilt.

Externe Kosten könnten z.B. entstehen:

- Steuerberatung für das gemeinsame „Konstrukt“
- Architektenleistung für planerische Überlegungen oder eine Kostenschätzung

Es ist davon auszugehen, dass 10 TEUR pro Kommune zunächst ausreichend sind. Die erforderlichen Mittel können über die Haushaltsstellen in der Leistung 424102 „Hallenbad“ gedeckt werden.